

Werteerziehung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Vorbemerkung	3
2 Werteerziehung in der Schule	4
2.1 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.....	4
2.2 Werteerziehung praktisch.....	5
2.3 Zentrale Aspekte der Werteerziehung	5
3 Werteerziehung am Theodor-Heuss-Gymnasium Radevormwald	6
3.1 Einleitung.....	6
3.2 Außerunterrichtliche Angebote und Veranstaltungen zur Werteerziehung am THG.....	6
3.3 Ausblick.....	7

1 Vorbemerkung

Der Begriff des „Werts“ löst sich im Zuge der Wertephilosophie des 19. Jahrhunderts von der konkreten Seinsebene ab und bezeichnet seitdem einen Maßstab oder Standard, welcher für Einschätzungen, Wertschätzungen und moralisches Urteilen erforderlich, sogar unverzichtbar ist. Werte lassen sich also als Kriterien für Wahlentscheidungen oder innere Leitungsgrößen für menschliches Handeln bezeichnen.

Werte und Werthaltungen unterliegen epochalen und gesellschaftlichen Schwankungen, man denke etwa an Werte wie Disziplin, Gehorsam oder Ordnung. Gleichwohl entbindet dies nicht von der Aufgabe, einen gesellschaftlichen Mindestkonsens hinsichtlich grundlegender Werte anzustreben und einzufordern, will eine Gesellschaft überlebens- und zukunftsfähig bleiben. Einen solchen Minimalkonsens drückt beispielsweise das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aus.

Werte sind dem Menschen weder angeboren noch vorgegeben, sondern können und müssen durch Lebens- und Sozialisierungserfahrungen erlernt und erprobt werden.

Dies bedeutet:

- Jede gesellschaftliche Institution ist, schon um die Zukunft ihrer selbst willen, aufgerufen und verpflichtet, Werte zu vermitteln und weiter zu geben. Dies geschieht im Rahmen von Erziehung.
- Erziehung in diesem Verständnis bedeutet grundsätzlich Erziehung zu Werten. Eine wertneutrale Erziehung ist ein Widerspruch in sich und entsprechend als Haltung im Kontext von Erziehung inakzeptabel.

2 Werteerziehung in der Schule

2.1 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen benennt explizit den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule: „Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele“ (§2 (1)).

Ebenso ausdrücklich werden die im Rahmen der Erziehung anzuzielenden Werte genannt: „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und zur Friedensgesinnung“ (§2 (2)).

Dazu vermittelt die Schule „die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten“ (§2 (4)).

Dazu sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere lernen:

- „selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln,
- für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen,
- die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten,
- in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln,
- die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten,
- die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie musisch-künstlerische Fähigkeiten zu entfalten,
- Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben,
- mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen.“ (§2 (5)).

2.2 Werteerziehung praktisch

Aus den zitierten Ausführungen ergibt sich unmittelbar: Werteerziehung ist verbindliche Aufgabe der Schule als Ganzes, sie kann und darf nicht verstanden werden als besonderer Auftrag an bestimmte Fächer oder einen ebensolchen Personenkreis.

Voraussetzung für eine gelingende Werteerziehung ist entsprechend ein Grundkonsens der Erziehenden hinsichtlich der zu vermittelnden Werte. Dies gilt sowohl hinsichtlich des Kollegiums als auch der Kooperation mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Ausgehend von diesem Konsens leistet jedes Unterrichtsfach sowie jede andere schulische Veranstaltung einen individuellen Beitrag zum Erreichen des übergeordneten Erziehungsziels. Die Vermittlung von beispielsweise naturwissenschaftlichem Fachwissen ist dabei genauso unverzichtbar wie eine Förderung moralischen Urteilsvermögens.

2.3 Zentrale Aspekte der Werteerziehung

Fällt der Schule als Ganzes der Auftrag zur Werteerziehung zu, ist die Bandbreite der zu beachtenden und zu thematisierenden Aspekte entsprechend hoch. In Anknüpfung an den im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen festgeschriebenen Bildungs- und Erziehungsauftrag lassen sich fünf zentrale Aspekte der schulischen Werteerziehung benennen:

1. Persönlichkeitsbildung
2. Soziales und gesellschaftliches Leben (u.a. Gewaltprävention)
3. Gesundheit und Umwelt
4. Kulturelle Bildung
5. Schulleben und Schulkultur

Es gilt, innerhalb dieser Aspekte diejenigen Werthaltungen zu vermitteln, die erforderlich sind, um die oben genannten Ziele zu erreichen.

3 Werteerziehung am Theodor-Heuss-Gymnasium Radevormwald

3.1 Einleitung

Erziehung zu und zum Werten findet am Theodor-Heuss-Gymnasium Radevormwald vornehmlich im Unterricht der verschiedenen Fächer und Altersstufen mit ihren individuellen Ausrichtungen und Schwerpunkten statt, beginnend etwa bei der Formulierung gemeinsamer Klassenregeln in der Jahrgangsstufe 5 bis zur Beschäftigung mit komplexen Theorien zur Entwicklung ethisch-moralischer Urteilsfähigkeit in der Oberstufe. Darüber hinaus findet sich am THG eine breite Palette außerunterrichtlicher Angebote und Veranstaltungen, welche – punktuell oder kontinuierlich – einen spezifischen Beitrag zur schulischen Werteerziehung leisten. In der folgenden Übersicht sind diese exemplarisch zusammengestellt. Da sich die große Mehrzahl mehr als einem der oben genannten Aspekte schulischer Werteerziehung zuordnen lässt, sind die Angebote und Veranstaltungen nicht entsprechend dieser Aspekte sortiert, sondern lassen sich mittels der in Klammern angegebenen Ziffern jeweils mehreren Punkten zuordnen.

3.2 Außerunterrichtliche Angebote und Veranstaltungen zur Werteerziehung am THG

- Schulorchester (1/2/4/5)
- Methoden- und Teamtage (1/2)
- Fahrtenwochen (vgl. Fahrtenkonzept) (1/2/3/4/5)
- Literaturkurs / Variété-Theater-Klasse (1/2/4/5)
- Schulmensa (3/5)
- Schulexkursion (1/2/3/5)
- Sponsored Walk (3/5)
- Schulpartnerschaft mit Tansania (2)
- SOS (Schüler helfen Schülern) (1/2/5)
- Lernpatenschaften Schule – Wirtschaft (1/2)
- Schulpsychologische Beratungsstelle (1/2/5)
- Schulgottesdienste (1/2/5)
- Comenius-Projekt / Schüleraustausche (1/2/4/5)
- Streitschlichtung und Busbegleitung (2/5)
- Mediothek (4)
- Arbeitsgemeinschaften (z.B. Rechtskunde, Sport etc.) (1/2/3/4/5)
- Berufs- und Universitätspraktikum (1)

- Schülerzeitung (4/5)
- Schulradio „thgfm“ (4/5)
- Anti-Mobbing-Konzept (1/2/5)
- Schulsanitätsdienst (1/2/3)
- Sporthelferausbildung (1/2/3/5)

3.3 Ausblick

Werte wie auch die Akzeptanz von Werten unterliegen, wie oben angeführt, stetigem Wandel. Umso wichtiger ist es, sich innerschulisch immer wieder der gemeinsamen Wertebasis zu versichern und, davon ausgehend, die jeweils aktuellen Angebote und Veranstaltungen zur Werteerziehung weiter zu entwickeln bzw. zu ergänzen.

Aufgrund der momentan zu beobachtenden gesellschaftlichen Entwicklungen erscheint es uns geboten, vor allem den Bereich „soziales und gesellschaftliches Leben“ verstärkt in den Blick zu nehmen und die schon vorhandenen Angebote im Bereich Streitschlichtung, schulpsychologische Beratung, Lernpatenschaften u.a. kritisch darauf hin zu prüfen, ob sie dem gegebenen Bedarf entsprechen oder einer Ausweitung bzw. Ergänzung bedürfen.

Zudem ist vor dem Hintergrund der latent zunehmenden wirtschaftlichen wie sozial-gesellschaftlichen Globalisierung zu überlegen, wie dieser Entwicklung etwa im Hinblick auf Schulpartnerschaften, internationale Kontakte und Projekte etc. verstärkt Rechnung getragen werden kann.

Autor: St, Hil, Et, Kö, Ja

beschlossen in der Lehrerkonferenz am 13. April 2011

aktualisiert im Oktober 2014: ST